

5 Satzungsänderungsantrag Nr.: 1

AntragstellerIn: Bundesleitung, Bundesausschuss

10

### **Verkleinerung der Bundeskonferenz**

15 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Stimmberechtigte Mitglieder der Bundeskonferenz sind:

20 ◦ **90 Vertreterinnen und Vertreter** der Diözesanverbände, die 35 Prozent der zu erwartenden Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres bis drei Wochen vor der Bundeskonferenz an die Bundesstelle überwiesen, abgerechnet und darüber hinaus die Vorjahresrechnung korrekt und fristgemäß abgerechnet haben. Das Abrechnungsverfahren wird durch einen Beschluss des Bundesausschusses festgesetzt.

25 Die Größe der Diözesandelegationen wird wie folgt ermittelt:  
Jeder Diözesanverband erhält **mindestens 2 und höchstens 6 Stimmen**. Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt.

30 Grundlage für die Verteilung sind die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Bundesstelle gemeldeten stimmberechtigten Mitglieder, für die der Bundesbeitrag entrichtet wurde. Hat ein Diözesanverband nicht 35 Prozent der zu erwartenden Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres bis drei Wochen vor der Bundeskonferenz an die Bundesstelle überwiesen und abgerechnet oder die Vorjahresrechnung nicht korrekt und fristgemäß abgerechnet, so ruht sein Stimmrecht, d. h. die von ihm entsandten Delegierten sind nicht  
35 stimmberechtigt. Die Größe der anderen Delegationen bleibt davon unberührt. Das Abrechnungsverfahren wird durch einen Beschluss des Bundesausschusses festgesetzt.

40 Die Diözesandelegationen sind paritätisch zu besetzen. Bei ungerader Stimmenzahl kann die 3., bzw. 5. Stimme von einer Frau oder einem Mann wahrgenommen werden.

Die Stimmen der Diözesandelegationen werden zunächst von den Diözesanleitungen wahrgenommen. Nicht durch die Diözesanleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die von den Diözesankonferenzen zu wählen sind, besetzt.

45

### **BEGRÜNDUNG:**

50 Für die Senkung des Stimmschlüssels sprechen zwei große Gründe:

Demokratie braucht ein gutes Verhältnis von Stimmverteilung. Hierfür hat sich das Hare-Niemeyer-Verfahren bewährt. In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass es vielen kleinen Diözesanverbänden, im Gegensatz zu den meisten mittleren und großen Diözesanverbänden, kaum möglich war ihre vier zur Verfügung stehenden Mandatsplätze mit  
55 personellem Angebot zu füllen. Eine Senkung der Gesamtstimmen auf der Bundeskonferenz soll

helfen das Stimmengleichgewicht zwischen kleinen, mittleren und großen Diözesanverbänden tatsächlich wieder besser darzustellen.

- 5 Die Bundeskonferenz ist das höchste beschlussfassende Gremium der KjG und sehr teuer. Die Ausgaben sind nicht nur für den Bundesverband sehr hoch sondern auch für die Diözesanverbände. Im Zuge des wachsenden Kostendrucks ist es sinnvoll auch hier zu handeln und die Teilnehmendenzahl zu beschränken. Mit 90 Delegierten kann nicht nur kostengünstiger sondern evtl. auch effektiver über die Belange der KjG entschieden werden.
- 10 Eine Bundeskonferenz mit einer noch reduzierten Anzahl von Delegierten würde kaum eine Vergünstigung gegenüber 90 bewirken, da alle gewählten DLeuten und DLeuten Mitglieder der Bundeskonferenz sind, wenn nicht stimmberechtigt, dann beratend. Umgekehrt bringt nur eine deutliche Reduzierung des Schlüssels, die im Schritt von 130 auf 90 gegeben ist, auch eine deutliche Kostenreduzierung mit sich.

15

Delegiertenzahl				90	90	90	
Minimum				2	2	2	
Maximum				6	7	8	
DV	Region	in %	Stimmen aktuell	Hare-Niemeyer	Verlust	Hare-Niemeyer	Verlust
Aachen	NRW	5,0	6	4	-2	4	-2
Augsburg	Bayern	2,4	5	3	-2	3	-2
Bamberg	Bayern	1,5	5	3	-2	3	-2
Berlin	Nord-Ost	0,1	4	2	-2	2	-2
Eichstätt	Bayern	0,6	4	3	-1	2	-2
Essen	NRW	6,2	6	5	-1	5	-1
Freiburg	RGM	17,1	8	6	-2	7	-1
Fulda	RGM	2,4	5	3	-2	3	-2
Hamburg	Nord-Ost	0,2	4	2	-2	2	-2
Hildesheim	Nord-Ost	0,2	4	2	-2	2	-2
Köln	NRW	11,7	8	6	-2	7	-1
Limburg	RGM	1,8	5	3	-2	3	-2
Magdeburg	Nord-Ost	0,1	4	2	-2	2	-2
Mainz	RGM	5,4	6	5	-1	4	-2
München	Bayern	1,6	5	3	-2	3	-2
Münster	NRW	9,8	7	6	-1	6	-1
Osnabrück	Nord-Ost	1,1	4	3	-1	3	-1
Paderborn	NRW	10,2	8	6	-2	6	-2
Passau	Bayern	0,7	4	3	-1	3	-1
Regensburg	Bayern	2,3	5	3	-2	3	-2
Rottenburg-Stuttgart	RGM	9,4	7	6	-1	6	-1
Speyer	RGM	4,3	6	4	-2	4	-2
Trier	RGM	1,2	4	3	-1	3	-1
Würzburg	Bayern	4,7	6	4	-2	4	-2
24			130	90	-40	90	-40

20

Ja-Stimmen       Nein-Stimmen  
 Enthaltungen       Sonstiges: